Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 30.05.2016
Stabsstelle 05

Beschlussvorlage
KT 0373/2016

Betreff: Verschmelzung der kreiseigenen Gesellschaften Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH und Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	21.06.2016	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	14.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	20.06.2016	öffentlich	Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt die Fusion von UBT GmbH und PNG GmbH rückwirkend zum 1.1.2016 und beauftragt den Landrat auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages mit der Umsetzung. Der Beschluss steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

2. Der Kreistag beschließt, dass der Regionalverkehr im Wartburgkreis weiterhin gemeinsam mit dem Stadtverkehr Eisenach durchgeführt werden soll.

II. Begründung

1. Fusion von PNG GmbH und UBT GmbH

Mit Auslaufen der Linienverkehrskonzessionen für den Regionalverkehr und den Stadtverkehr Eisenach im Frühjahr 2019, sind die Konzessionen nach der EU-Verordnung 1370/2007 (EUVO) neu zu vergeben. Die EUVO räumt in Artikel 5 Abs. 2 den Wartburgkreis als Aufgabenträger die Möglichkeit zur Direktvergabe an die PNG GmbH ein, sofern der Wartburgkreis über die PNG eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausüben kann.

Der Wartburgkreis ist über die UBT GmbH mittelbar an der PNG GmbH beteiligt. Damit absolut sichergestellt wird, dass diese Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle erfolgen kann, soll die mittelbare Beteiligung in eine unmittelbare Beteiligung umgestellt werden.

Zur steuerneutralen und kostengünstigen Umstellung kann die UBT GmbH auf die PNG GmbH verschmolzen werden. Damit ist nur ein Verschmelzungsvertrag notwendig. Die darüber hinaus erforderlichen Schluss- und Eröffnungsbilanzen können aus den Schlussbilanzen von UBT GmbH und PNG GmbH zum 31.12.2015 abgeleitet werden, sofern die Umstellung auf den 1.1.2016 erfolgt. Dies ist rückwirkend möglich, wenn die Umwandlung bis zum 31.8.2016 beschlossen und zum Handelsregister angemeldet wird. Der Aufsichtsrat der UBT

hat dies in seiner Sitzung am 17.5.2016 beraten und dem Gesellschafter die Umstellung empfohlen (s. Tz. 1 des Beschlussvorschlages).
Mit diesem Schritt wird eine rechtssichere Direktvergabe von Regionalverkehrsleistungen an die PNG GmbH vorbereitet, ohne die noch in Beratung befindlichen weiteren Möglichkeiten einzuschränken oder in eine bestimmte Richtung zu lenken. Darüber hinaus führt die Fusion durch Synergieeffekte zu Kosteneinsparungen von rund 28.000,- Euro pro Jahr. Die Aufgaben und Beteiligungen der UBT GmbH gehen zunächst auf die PNG über. Die Entscheidung, ob dies dauerhaft so bleibt, soll im Zusammenhang mit der endgültigen Organisationsstruktur für den ÖPNV getroffen werden. Die für die Fusion vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der PNG GmbH sind in den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eingearbeitet.
Das zur rechtssicheren Direktvergabe erforderliche Herauslösen der PNG GmbH und ggf. auch der KVG GmbH (siehe Tz.2) führt dazu, dass lediglich noch zwei Beteiligungen dauerhaft unter der UBT GmbH verbleiben. Die Liquidation der Landestheater Eisenach GmbH i.L. kann voraussichtlich in 2017 abgeschlossen werden. Die VGW verlässt als Beteiligung von KVG GmbH und PNG GmbH den Rechtskreis der UBT GmbH. Es verbleiben damit die Beteiligung der FPG GmbH und der ABS GmbH. Der steuerliche Effekt der Verlustverrechnung der UBT GmbH mit den Ergebnissen der Tochtergesellschaften wurde zum 31.12.2015 vollständig aufgezehrt. Der Fortbestand der UBT GmbH steht damit zur Disposition. Die Liquidation der UBT GmbH verursacht Kosten, insbesondere auch durch die erforderliche Bewertung der Beteiligungen. Die Verschmelzung der UBT GmbH mit der PNG GmbH ist damit als kostengünstigste Variante der Auflösung der UBT GmbH anzusehen und führt zu einer steuerneutralen Herstellung eines unmittelbaren Beteiligungsverhältnisses des Wartburgkreis an der PNG GmbH.

2. Einbindung des Stadtverkehrs Eisenach

Landrat und Oberbürgermeisterin haben sich in mehreren Beratungen darüber verständigt, dass der Stadtverkehr in Eisenach und der Regionalverkehr im Wartburgkreis weiterhin zusammen erbracht werden sollen. Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis haben dabei auch nach der Fusion von PNG GmbH und UBT GmbH noch alle Gestaltungsmöglichkeiten. Sollte sich die Stadt Eisenach dazu entscheiden, die KVG in der heutigen Struktur bestehen zu lassen, muss die KVG ggf. aus der fusionierten PNG/UBT GmbH herausgelöst werden, um auch hier eine rechtssicher Direktvergabe für den Stadtverkehr Eisenach zu ermöglichen.

gez. Krebs
Landrat